



Regierungspräsidium Kassel · Postfach 1861 36228 Bad Hersfeld

Planungsbüro GEOS  
Erdmannroder Straße 19  
36277 Schenklengsfeld

Geschäftszeichen RPKS - 31.2-200 d 632/18-2018/2  
Dokument-Nr. 2020/953487  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

**Grundwasserschutz, Wasserversorgung**

Bearbeiterin Herr Truß  
Durchwahl (0561) 106-2824  
E-Mail otmar.truss@rpks.hessen.de

**Altlasten, Bodenschutz**

Bearbeiter/in Frau Weppler  
Durchwahl (0561) 106-2814  
E-Mail melanie.weppler@rpks.hessen.de

Fax 0611 327640727  
Internet www.rp-kassel.hessen.de

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 17.11.2020

**Bauleitplanung der Gemeinde Friedewald  
Bebauungsplan Nr. 25 „Im untersten Rötchen“ – 1. Änderung**

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB<sup>1)</sup>

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o. g. Vorhaben wird aus Sicht des Dezernates 31.2 - Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz wie folgt beurteilt:

**Grundwasserschutz, Wasserversorgung**

Ausgehend von den bereits im Begründungstext des Ursprungs-Bebauungsplans enthaltenen Hinweisen und Anregungen (insbesondere dem Hinweis auf die Lage im amtlich festgesetzten Wasserschutzgebiet „Tiefbrunnen II Kothebachtal“) erübrigt sich bezogen auf die mit der geplanten 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 vorgesehenen Nutzungsänderungen (hier: Zulassung einer Verkaufsfläche für Fahrräder) eine erneute Beurteilung aus Sicht des Fachgebietes „Grundwasserschutz, Wasserversorgung“).

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.

## **Altlasten, Bodenschutz**

### Nachsorgender Bodenschutz:

Nach aktueller Recherche im zentral geführten Fachinformationssystem „Altflächen und Grundwasserschadensfälle“ (FIS AG) des Landes Hessen sind mir für den Planungsraum weder Altablagerungen oder Altstandorte im Sinne von § 2 BBodSchG<sup>2)</sup> noch Grundwasserschadensfälle (Gewässerverunreinigungen im Sinne von § 57 des HWG<sup>3)</sup>) bekannt. Bezüglich des nachsorgenden Bodenschutzes ergeben sich somit keine Vorgaben oder Einschränkungen.

### Vorsorgender Bodenschutz:

Da das geplante Bauvorhaben in einem engen räumlichen Zusammenhang mit der bestehenden Bebauung zu sehen ist, kann hinsichtlich einer Beurteilung zum vorsorgenden Bodenschutz auf die Durchführung der Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes verzichtet werden. Gegen eine Umsetzung der Planung im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB<sup>1)</sup> unter Berücksichtigung der Stellungnahme vom Oktober 2018 bezüglich der Erschließung „Im untersten Rötchen“ bestehen insoweit keine Bedenken.

---

<sup>1)</sup> Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587)

<sup>2)</sup> Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I, S. 502, zuletzt durch Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465)

<sup>3)</sup> Hessisches Wassergesetz (HWG) in der Fassung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 04. September 2020 (GVBl. S. 573)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Truß

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.